

A N T R A G
AN DAS SACHGEBIET JUGEND UND FAMILIE
AUF BESTÄTIGUNG DER ALLEINSORGE
GEMÄß § 58 A SGB VIII (NEGATIVATTEST)



- Eingangsstempel -

1. Für das nachstehende Kind wird die Bestätigung über die Alleinsorge (§ 58 a SGB VIII) beantragt

a	Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
	Anschrift (gewöhnlicher Aufenthalt)		
b	Name, den das Kind bei Beurkundung der Geburt geführt hat		

2. Daten des alleinsorgeberechtigten Elternteils

a	Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
	Anschrift (gewöhnlicher Aufenthalt)		
b	Ich erkläre und bestätige durch meine Unterschrift, dass <input type="checkbox"/> keine gemeinsamen Sorgeerklärungen von mir und vom Vater des Kindes abgegeben wurden. <input type="checkbox"/> keine gerichtliche Entscheidung über das Sorgerecht für das Kind bereits ergangen ist.		
c	Allgemeine Anmerkung: Gemäß § 1626 a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) steht die elterliche Sorge beiden Eltern dann gemeinsam zu, wenn Sie bei der Geburt des Kindes verheiratet sind, anschließend heiraten oder eine Sorgeerklärung abgeben. „Im übrigen hat die Mutter die alleinige Sorge“ (§ 1626 a Abs. 2 BGB). Sonstige Sorgerechtsbeschränkungen durch das Familiengericht (Sorgerechtsübertragung oder Sorgerechtsentzug) sind hiervon unberührt.		

3. Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Lichtenfels. Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.lkr-lif.de/datenschutz abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

4. Unterschrift

Ort, Datum	In Niederschrift aufgenommen durch:	Unterschrift des alleinsorgeberechtigten Elternteils:
------------	-------------------------------------	---

Urschriftlich zurück an:

Landratsamt Lichtenfels
 Sachgebiet Jugend und Familie
 Kronacher Straße 28 - 30
 96215 Lichtenfels